

Über das Aussterben des „Siezens“

In einer dpa-Meldung konnte man Folgendes lesen: „Ikea war der Pionier, Adidas und Apple gehören dazu, seit 2020 ist Aldi Mitglied im Club: Eine steigende Zahl von Unternehmen duzt ihre Kundinnen und Kunden. Das Siezen ist auf dem Rückzug, und Marketingabteilungen brüten über der Frage „Du oder Sie?“. Sogar von einer „Du-Kultur“ ist die Rede („Die Welt“ v. 2.12.2021, S. 6). Es sind aber nicht nur Großunternehmen mit schwedischen Wurzeln, deren Personal die Kunden duzt. Auf einigen Kommunikationswegen der Deutschen Bahn wie Facebook oder Twitter wird geduzt, z. B. in Stellenanzeigen: „Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Dich ...“ Auch in der politischen Wahlwerbung ist das formelle „Sie“ teilweise unter die Räder gekommen. Gern wird das Pluralduzen verwendet: „Wir sind bereit, weil Ihr es seid.“ Auf einem anderen fordert ein Spitzenpolitiker „Respekt für dich“. Der politische Nachwuchs der SPD („Jusos“) in Neukölln will, „dass Schüler*innen ihre Lehrer*innen duzen können, um künstliche Distanzen abzubauen und eine Lernatmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen“. Als Begründung für diesen Beschluss vom Oktober 2021 wird angeführt, dass in Ländern wie Schweden und Finnland schon jahrelang geduzt würde. Dabei mangle es den Lehrern dort nicht an Autorität. Es ist aber zweifelhaft, ob Gepflogenheiten anderer Länder bruchlos übernommen werden sollten. In Schweden wurde das „Du“ als Anrede erst vor circa 50 Jahren eingeführt. Es war eine Reaktion auf früher übliche Anredeformen unter Anwendung der dritten Person Singular, in einem Restaurant etwa so: „Möchte Fräulein Lindström einen Kaffee oder einen Glögg?“ Seit der Kaiserzeit sind derartige Umständlichkeiten hierzulande aus der Mode gekommen. Mit der in Deutschland üblichen Differenzierung von „Sie“ und „Du“ dürfte jeder halbwegs normale Mensch zurechtkommen. Wenn die Berichte in den öffentlichen Medien stimmen, erlebt das „Sie“ seit Kurzem in Schweden sogar eine Renaissance.

Natürlich ist es schön, wenn sich in einer Schule alle „wohlfühlen“. Die „Lernatmosphäre“ dürfte sich durch die Abschaffung des Sie aber kaum wirklich verbessern. Lehrer und Schüler begegnen sich nicht auf Augenhöhe. Es gibt keine „künstliche“, sondern eine ganz natürliche Distanz, die sich aus dem zwischen den Beteiligten bestehenden „Betreuungs- und Beurteilungsverhältnis“ ergibt (Sprach-

forscherin *Angelika Wöllstein* in einem Interview im „Spiegel“ Nr. 42 v. 16.10.2021, S. 50).

Auch (Fach-)Hochschuldozenten sollten es sich gut überlegen, ob sie ihren Studierenden das Du anbieten. Aus Gesprächen mit früheren Studierenden weiß ich, dass solche Angebote von nicht wenigen nur deshalb widerwillig angenommen werden, weil befürchtet wird, die Ablehnung könne negative Folgen haben. Von Duz-Dozenten erwarten vielleicht manche Studierende eine freundliche Notengebung. Wird diese Erwartung nicht erfüllt, ist der Frust über eine schlechte Note besonders groß.

Der Politiker *Sören Bartol* hat in einem in der „Zeit“ (Nr. 42 v. 14.10.2021, S. 14) abgedruckten Streitgespräch über das richtige Anreden die Meinung vertreten, es sei „nicht unprofessionell“, das „Du“ zu verwenden. Ich teile seine Ansicht nicht und halte es beispielsweise für wenig professionell, wenn in Vorgesetztenverhältnissen geduzt wird. Eine kraft Amtes bestehende Hierarchie wird hierdurch nicht aufgehoben, dies wird nur simuliert. Das Du kann zudem leicht eine gewisse Schärfe in ein Mitarbeitergespräch bringen. Insbesondere Vorgesetzte, die einige Mitarbeiter duzen, andere dagegen nicht, verhalten sich nicht besonders klug, weil hierdurch schnell Gefühle der Ausgrenzung bei den „Ungeduzten“ entstehen können.

Das Duzen fremder Leute birgt schließlich sogar ein gewisses strafrechtliches Risiko; man kann sich eine Anzeige wegen Beleidigung (§ 185 StGB) einhandeln. In schöner juristischer Diktion heißt es (auch) zum sog. Du-Phänomen in einem Kommentar (*Eisele/Schittenhelm*, in: Schönke/Schröder, Strafgesetzbuch, 30. Aufl. 2019, § 185 Rn. 8): Es kommt immer darauf an, wer was zu wem sagt und unter welchen Umständen.

Gegenüber einem Polizeibeamten anlässlich einer Verkehrskontrolle ist das Duzen allerdings auf keinen Fall angebracht, es sei denn, man ist *Dieter Bohlen* (den die Hamburger Justiz deswegen nicht belangt hat).

Prof. Dr. J. Vahle, Bielefeld